

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9957—Advent International/Otto/Hermes Parcelnet/Hermes Germany)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 325/15)

1. Am 24. September 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Advent International Corporation (USA, „Advent“),
- Otto GmbH & Co KG (Deutschland, „Otto“),
- Hermes Parcelnet Limited (Vereinigtes Königreich, „Hermes UK“), Teil der Otto Group,
- Hermes Germany GmbH (Deutschland, „Hermes Germany“), Teil der Otto Group.

Advent übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Hermes UK. Advent und Otto übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Hermes Germany.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Advent: Private-Equity-Beteiligungsgeschäft mit Schwerpunkt auf dem Erwerb von Beteiligungen und der Verwaltung von Investmentfonds in verschiedenen Sektoren, einschließlich Unternehmens- und Finanzdienstleistungen, Industrieerzeugnisse und -dienstleistungen, Einzelhandelsgeschäft, Markenartikel und Freizeitdienstleistungen, Medien, Telekommunikation und Informationstechnologie sowie Gesundheitsdienstleistungen und Arzneimittel. Die Portfoliounternehmen sind weltweit tätig, so u. a. in den Vereinigten Staaten, Europa, Asien und Südamerika,
- Otto: Holdinggesellschaft für verschiedene Unternehmen, die die Otto Group bilden, und weltweit im Bereich Einzelhandel und Einzelhandelsdienstleistungen tätig,
- Hermes UK: Zustell- und Abholdienste (d. h. Kurierdienste) über verschiedene Kanäle im Vereinigten Königreich,
- Hermes Germany: Zustell- und Abholdienste (d. h. Kurierdienste) über verschiedene Kanäle in Deutschland.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9957—Advent International/Otto/Hermes Parcelnet/Hermes Germany

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN
